

burger Fragment⁶⁶. Die Glosse *isti hodie regnant* (über *Francorum*) stammt aus dem 12. oder dem 13. Jahrhundert; Beneventana-Züge sind an ihr nicht zu erkennen. Auf fol. 2^v ist die Schrift sehr blaß; sie wurde schon im Mittelalter nachgezogen (nicht vor dem 12. Jahrhundert, wie das unter die Zeile reichende h ausweist).

Lit.: Rudolf WEIGAND, Fragmente des römischen Rechts in der Universitätsbibliothek Würzburg, ZRG RA 105 (1988) S. 784 f.; Hans THURN, Die Handschriften der kleineren Provenienzen und Fragmente (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 4, 1990) S. 229 f.; CIARALLI, *Produzione manoscritta* (wie oben S. 66) S. 90 f.

Auch diese Liste kann keine Endgültigkeit beanspruchen. Sie besteht aus Zufallsfunden⁶⁷, und es bedarf keiner Prophetengabe um voraussagen, daß noch viele weitere Romanescacodices und Romanescafragmente in den bisher nicht gründlich durchleuchteten Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen auftauchen werden. Es zeigt sich freilich schon jetzt, daß die Zeugnisse der römischen Schriftart nördlich der Alpen viel stärker verbreitet waren, als man bislang gedacht hatte. In ihrem Buch hat Supino Martini drei Romanescahandschriften angeführt, die im Mittelalter nach Deutschland gekommen waren, nämlich den Bamberger Justiniancodex Jur. 1 und die beiden Rheinauer

66) Weigand hatte das Fragment M. p. j. f. m. 2 ins 9. Jahrhundert gesetzt, sich dafür auf Bernhard Bischoff berufend, der diese Datierung in einem Brief vom 17. 5. 86 an Hans Thurn, den damaligen Leiter der Würzburger Handschriftenabteilung, vertreten haben soll. Der zitierte Brief ist in der Würzburger Universitätsbibliothek nicht zu finden (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Hans-Günter Schmid, Würzburg [19. 11. 2008]). Es hat sich vermutlich um ein Mißverständnis gehandelt, denn Bischoff, dem der „Farfatyp“ vertraut war und der natürlich auch gewußt hat, daß es ihn im 9. Jahrhundert noch gar nicht gegeben hat, dürfte sich kaum so geirrt haben. Im übrigen hat er in seinen eigenen Notizen zu dem Fragment bemerkt: „in röm. Schrift s. XI“ (MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv [wie oben S. 61] S. 91 Fiche 29 Nr. 2.92)

67) Die wissenschaftliche Literatur, zumal die italienische, die nach der Publikation von Supino Martinis Buch (wie Anm. 20) erschienen ist, ist vom Vf. nicht systematisch durchgesehen worden.